

Stadtrat: REKLAME/PLAKATIERUNG

Ermöglichen statt verbieten

Der Gemeinderat will ein neues Reglement über Reklame in der Stadt Biel erlassen. Vor der Expo sollen die neuen Vorschriften in Kraft treten, das letzte Wort wird aber das Volk haben.

ma. Nach dem Grundsatz, «wo ist was möglich», nicht «hier ist es verboten», will der Bieler Gemeinderat ein neues Reglement über Reklame in der Stadt Biel und spezielle Plakatierungspläne erlassen. Mit diesen Plakatierungsplänen werden Strassenzüge ausgeschieden, in denen Reklame erlaubt wird. Anbieter sollen so «möglichst ohne grossen Aufwand» zu Bewilligungen für Plakatstellen kommen, wie Fürsprecher Urs Eyman gestern an einer Medienkonferenz erklärte. Eymans Advokaturbüro hat das städtische Plakatierungsreglement ausgearbeitet.

«Anfragen tagtäglich»

Dass ein solches neues Reglement Not tut, davon ist auch Hans Stöckli überzeugt. Er ver-

trat das Geschäft, das kommende Woche in den Stadtrat geht und im März vors Volk kommt. «Tagtäglich, ja stündlich» erhalte die Stadt Anfragen, um vor und während der Expo Plakatflächen zur Verfügung zu stellen: «Deswegen wollten wir eine überlegte, geplante und gerechte Verordnung schaffen.»

Zur Vorgeschichte: Für öffentlichen Grund hat die Stadt Biel schon früher ein Gesamtplakatierungskonzept erarbeitet und dieses auch realisiert. Weil aber die Rechtsgrundlagen fehlten – der Kanton hat erst in diesem Jahr entschieden, dass Reklamebewilligungen im Baurechtsverfahren erteilt werden – hat die städtische Reklamekommission des Öfteren Bewilligungen erteilen müssen, obwohl diese nicht in ihr Gesamtkonzept gepasst hatten.

Neben dem Grundsatz «ermöglichen statt verbieten» soll das Reglement allgemein Erleichterungen bringen für all jene, die Werbung im Normalformat verbreiten wollen. Lediglich für grosse Plakatwände wird inskünftig ein Baugesuch nötig. Prismenwender und Wechselautomaten sind in der Altstadt

nicht zugelassen. Privaten dagegen ist es gestattet, auf ihrem Dach oder kleinformig an der Haustür für ihr Büro zu werben.

Busse für Wildplakatierer

Hans Peter Schwab, Chef der Abteilung Liegenschaften, stellte gestern zudem in Aussicht, dass neue, so genannte Kulturnägel geschaffen würden. «Mehr Platz für Werbung», so Schwab, «braucht es aber nicht». Dieser Auffassung war auch schon der Gemeinderat gewesen und hatte eine Petition abgelehnt, die das Plakatieren an Trolley-Leitungsmasten erlauben wollte. Wer wild plakatiert, soll weiterhin mit einer Busse rechnen müssen.

Alle Wildwüchse wird aber auch das neue Reklamereglement nicht eindämmen können. Die Bewilligung für die Plakatierung am Brühlplatz, gleich neben dem Restaurant Sonne, musste erteilt werden. Die Reklamewände, die auf privatem Grund stehen, verdecken einer Parterrewohnung zwar die Sicht zum Wohnzimmerfenster hinaus, die Menschen dort scheinen den Rücken der Plakatwand aber dem Anblick einer Autokolonne vorzuziehen.

